



# DIE STADTZEITUNG



Amtliche Bekanntmachungen & Magazin der Stadt Hartenstein

Jahrgang 2023

Donnerstag, 22. Juni 2023

Nummer 06



## STADTVERWALTUNG

Vom 15. Juli bis 31. Oktober findet im Museum Burg Stein die Sonderausstellung „Heinz Thuss“ statt.

## KITAS UND SCHULEN

Die Grundschule Zschocken feiert am 30. Juni ein großes Schulfest mit Sponsoren-Lauf und Motorrad-Stuntshow.

## NACHBARSCHAFT

Die Abteilung Leichtathletik des Sportverein SV Rotation Langenbach lädt herzlich zu Schnuppertraining's ein.

Hey du ...!  
Wie fühlt sich Hunger an! 🍷

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN JUNI 2023

## INHALT:

1. Sitzung des Verwaltungsausschusses des Stadtrates der Stadt Hartenstein am 16. Mai 2023
2. Niederschrift der Stadtratssitzung vom 06.06.2023
3. Einladung zur nächsten Stadtratssitzung am 04.07.2023
4. Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Hartenstein
5. Bekanntmachung der Stadt Hartenstein über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Erweiterung des Gewerbestandortes Sächsische Haustechnik EDKI KG“ in Thierfeld nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (Stand Mai 2022)
6. Bekanntmachung der Stadt Hartenstein über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hartenstein nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (Stand Mai 2023)
7. Bekanntmachung nach Sächs Kita Gesetz

## 1. SITZUNG DES VERWALTUNGSAUSSCHUSSES DES STADTRATES DER STADT HARTENSTEIN AM 16. MAI 2023

Am Dienstag, dem 16. Mai 2023 fand im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Hartenstein eine öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses des Stadtrates der Stadt Hartenstein statt. Es waren 8 Mitglieder des Verwaltungsausschusses des Stadtrates der Stadt Hartenstein. Mit dem Bürgermeister nahmen somit 9 Mitglieder teil. Der Verwaltungsausschuss war damit beschlussfähig.

### ÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG

#### 1. Beschluss zur Vergabe für die Beschaffung von 33 Schüler-PCs inkl. Monitor, zwei Lehrer PCs inkl. vier Monitore und zwei Farbdruckern für die beiden Computerkabinette (Zimmer Nr. 18 und 22) an der Paul-Fleming-Oberschule Hartenstein aus dem Förderprogramm „Digitale Schule“

(Drucksache Nr. VA VI.01/2023)

Mit **Beschluss Nr. VA VI.01/2023** beschloss der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Hartenstein einstimmig die Vergabe für die Beschaffung von 33 Schüler-PCs inkl. Monitor, zwei Lehrer-PCs inkl. vier Monitore und zwei Farbdruckern für die beiden Computerkabinette (Zimmer Nr. 18 und 22) an der Paul-Fleming-Oberschule Hartenstein an K & W Informatik GmbH, Robert-Müller-Straße 15, 08056 Zwickau mit einer Auftragssumme in Höhe von 40.492,73 € (brutto).

#### 2. Beschluss zur Vergabe für die Beschaffung von 30 Apple iPads inkl. Tasche und Ladestation für die Paul-Fleming-Oberschule Hartenstein aus dem Förderprogramm „Digitale Schule“

(Drucksache Nr. VA VI.02/2023)

Mit **Beschluss Nr. VA VI.01/2023** beschloss der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Hartenstein einstimmig die Vergabe für die Beschaffung von 30 Apple iPads inkl. Tasche und Ladestation für die Paul-Fleming-Oberschule Hartenstein an K & W Informatik GmbH, Robert-Müller-Straße 15, 08056 Zwickau mit einer Auftragssumme in Höhe von 15.747,27 € (brutto).

---

## 2. STADTRATSSITZUNG DER STADT HARTENSTEIN AM 6. JUNI 2023

Am Dienstag, dem 2. Juni 2023 fand im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Hartenstein eine öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein statt. Von den 16 gewählten Stadträten waren 11 Stadträte anwesend. Mit dem Bürgermeister nahmen somit 12 Mitglieder des Stadtrates teil. Der Stadtrat der Stadt Hartenstein war damit beschlussfähig.

### ÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG – AB TOP 2

#### 2. Informationen des Bürgermeisters

(einschließlich Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Stadtratssitzung)

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 2. Juni 2023 wurde kein Beschluss gefasst.

Der Bürgermeister informierte im Wesentlichen über folgende Sachverhalte.

#### Nächste Stadtratssitzung

Die nächste planmäßige Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein findet am 4. Juli 2023 statt.

#### Freibad Hartenstein

Am 20. Mai 2023 wurde das Freibad Hartenstein wiedereröffnet.

Die Besucherzahlen sind selbstverständlich noch verhalten.

### **Veranstaltung Kirchberg Classics**

Passendes Wetter war am vergangenen Samstag zu den Kirchberg Classics.

Einen Kontrollpunkt gab es in Hartenstein auf dem Teichplatz.

Der Ablauf war zufriedenstellend und natürlich wieder eine kleine Werbung für die Stadt Hartenstein. Ein paar Zuschauer haben sich das Spektakel angeschaut.

### **Kleines Bücherhaus am Schützplatz**

In Hartenstein am Schützplatz (Nähe Nötzi's Spielwaren) ist ein kleines Bücherhaus aufgestellt worden und zieht den einen oder anderen Besucher an. Dieses wird auch schon rege genutzt.

### **Baumaßnahmen**

Am Eisstadion verläuft alles nach Plan. Am 30. Juni 2023 soll ein kleines Bauheben oder in diesem Falle ein „Deckenfest“ stattfinden. Alle Beteiligten, das Planungsbüro Avec, Straßenbau Wolf und auch Elektro Wildenfels, haben gute Arbeit geleistet. Die Sanierung der Totenhalle in Zschocken fordert noch Geduld. Die Baumaßnahme musste in den Herbst 2023 verschoben werden.

Der Bau des Zaunes am Bolzplatz Gewerbestraße hat sich auch verzögert. Nächste Woche soll das WC in Betrieb genommen werden, welches dann von 9:00 bis 20:00 Uhr erstmal kostenlos geöffnet sein wird.

### **Landwirtschaftswege in Thierfeld**

Für den Ausbau der Landwirtschaftswege in Thierfeld wurden Angebote für die Ertüchtigung eingeholt und nur ein Angebot abgegeben.

Die Angebotssumme lag bei rund 570,0 T€, geplant waren 480,0 T€, sodass für die Stadt Mehrkosten entstehen, 10 % der Gesamtsumme, was zur Folge hat, statt den geplanten 50,0 T€ jetzt 57,0 T€, das heißt 7,0 T€ mehr.

Der Ausbau von 1,5 km Weg mit Pflaster sollte trotz der Mehrausgaben durchgeführt werden, da die Fördermittel und Maßnahmen immer weniger werden.

Zum Thema Landwirtschaftswege an der Freitagstraße geht es voran, dort kann wahrscheinlich mehr saniert werden als geplant.

### **Fertigstellung Turnhalle Thierfeld**

Der Bürgermeister lädt die Stadträte herzlich zur feierlichen Eröffnung der sanierten Turnhalle in Thierfeld für Freitag, den 9. Juni 2023, ab 13:00 Uhr, ein.

Ab 15:00 Uhr ist dann Zugang für jedermann zum Tag der offenen Tür und 30 Jahre DRK Trägerschaft.

### **Einwohnerversammlungen**

An den folgenden Montagabenden finden wieder die regelmäßigen Einwohnerversammlungen statt.

Dazu lädt der Bürgermeister herzlich ein:

- Montag, 12. Juni 2023 in Thierfeld Vereinshaus
  - Montag, 19. Juni 2023 in Zschocken Bürgerhalle und
  - Montag, 26. Juni 2023 in Hartenstein Oberschule Mensa
- jeweils 19:00 Uhr.

### **Tag der offenen Tür in der Feuerwehr Hartenstein.**

Am Samstag, dem 1. Juli 2023 findet in der Feuerwehr Hartenstein ein Tag der offenen Tür statt, dazu auch eine herzliche Einladung an alle.

Noch eine Information zum Feuerwehrgerätehaus betreffs Notstromversorgung, es wurde

die Fremdeinspeisung vorbereitet. Am 8. Mai 2023 konnte die Notstromversorgung getestet werden, da war die Mitnetz mit der NEA (Netzersatzanlage), die die Stadt im Notfall zur Verfügung gestellt bekommt, vor Ort.

Das hat einwandfrei funktioniert und es hat ergeben, dass mit einem Dauerstrom von 25 KW gerechnet werden muss. Darüber kann dann zum Beispiel auch die Tankstelle versorgt werden, wenn ein Notstromanschluss vorhanden ist.

Auf jeden Fall wird noch eine Übung durchgeführt für den Ernstfall.

### **3. Anfragen und Informationen der Stadträte**

Im Mittelpunkt des Tagesordnungspunktes standen die Anfragen:

- Vertragskosten im Jahr für die NEA MitNetz
- Einladung an alle Stadträte und Gäste zu „Löschteich in Flammen“ am Samstag, dem 10. Juni 2023 auf dem Teichplatz in Hartenstein
- Stand Bauvorhaben am „Eisstadion“ in Hartenstein
- Ratskeller in Hartenstein.

#### **4. Anfragen und Meinungen der Bürger (Öffentliche Fragestunde)**

Es gab keine Anfragen und Meinungen der Bürger

#### **5. Aufstellung der Vorschlagsliste der Stadt Hartenstein für Schöffinnen und Schöffen**

**(Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024 - 2028)**

**(Drucksache Nr. SR VI.241/2023)**

Mit **Beschluss Nr. SR VI.251/2023** beschloss der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig die benannten Personen in die Vorschlagsliste der Stadt Hartenstein für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen des Amtsgerichtsbezirkes Zwickau für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 aufzunehmen.

#### **6. Ermächtigung des Bürgermeisters, einen Erdgasvertrag mit dem wirtschaftlichsten Anbieter für die Dauer von max. zwei Jahren abzuschließen**

**(Drucksache Nr. SR VI.242/2023)**

Mit **Beschluss Nr. SR VI.252/2023** ermächtigte der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig den Bürgermeister, einen Erdgasvertrag mit dem wirtschaftlichsten Anbieter für die Dauer von max. zwei Jahren abzuschließen.

Der Stadtrat wird über das Ergebnis informiert.

#### **7. Beschluss über die überplanmäßigen Auszahlungen für die Baumaßnahme „Sanierung Turnhalle Thierfeld“**

**(Drucksache Nr. SR VI.243/2023)**

Mit **Beschluss Nr. SR VI.253/2023** beschloss der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig die überplanmäßigen Auszahlungen für die Maßnahme „Sanierung Turnhalle Thierfeld“ in der Kostenstelle 36.52.01.03 / DRKTh004 in Höhe von 83.500,00 € für das Haushaltsjahr 2023. Die Deckung erfolgt über liquide Mittel.

#### **8. Beschluss über die Vergabe der Bauleistung – Los 1 – Bauhaupt zur Baumaßnahme „Neubau Außentreppe an der Grundschule Zschocken“**

**(Drucksache Nr. SR VI.244/2023)**

Mit **Beschluss Nr. SR VI.254/2023** beschloss der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig die Vergabe der Bauleistungen „Los 1 - Bauhaupt“ an die Firma sb Bau Schlema GmbH, Auer Talstraße 1a, 08301 Bad Schlema mit einer Auftragssumme von **14.613,96 Euro (brutto)**.

#### **9. Beschluss über die Vergabe der Bauleistung – Demontage und Neubau Heizöltank und die dazugehörigen außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 zur Baumaßnahme „Austausch Heizöltank an der Grundschule Zschocken“**

**(Drucksache Nr. SR VI.245/2023)**

Mit **Beschluss Nr. SR VI.255/2023** beschloss der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig

1. die Vergabe der Bauleistungen „Austausch Heizöltank an der Grundschule Zschocken“ an die Firma Tank- und Anlagenbau Chemnitz GmbH, Burkersdorfer Weg 8, 09232 Hartmannsdorf mit einer Auftragssumme von **20.670,30 € (brutto)** und
2. die dazugehörigen außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 20.700 € für das Haushaltsjahr 2023 in der Kostenstelle 21.11.01.00 / GS000015 aus den liquiden Mitteln zu finanzieren.

#### **10. Billigungsbeschluss über den Entwurf zum Bebauungsplan „Erweiterung des Gewerbestandortes Sächsische Haustechnik EDKI KG“ auf den Flurstücken 828/1, 829/5, 829/6, 829/7, 829/8, 830/1, 835/2, 835/3, 835/4, 835/5, 835/8, 835/9, 836/1, 836/2, 836/3, 837/1 und 837/2 in Thierfeld sowie Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) und der öffentlichen Auslegung**

**(Drucksache Nr. SR VI.246/**

Mit **Beschluss Nr. SR VI.256/2023** billigte der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig

1. den Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung des Gewerbestandortes Sächsische Haustechnik EDKI KG“ auf den Flurstücken 828/1, 829/5, 829/6, 829/7, 829/8, 830/1, 835/2, 835/3, 835/4, 835/5, 835/8, 835/9, 836/1, 836/2, 836/3, 837/1 und 837/2 der Gemarkung Thierfeld mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Fassung vom Mai 2023.
2. und beschloss, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der planberührten Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 4 BauGB durchzuführen.

### **11. Billigungsbeschluss zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hartenstein sowie Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) und der öffentlichen Auslegung (Drucksache Nr. SR VI.247/2023)**

Mit **Beschluss Nr. SR VI.257/2023** billigte der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig

1. den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hartenstein mit der Begründung in der Fassung vom Mai 2023 und
2. beschloss, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der planberührten Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 und der Nachbar-gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 4 BauGB durchzuführen.

### **12. Beschluss zur Vergabe für die Beschaffung von 16 Experimentierkästen inkl. Zubehör für das Fach Physik an der Paul-Fleming-Oberschule Hartenstein (Drucksache Nr. SR VI.248/2023)**

Mit **Beschluss Nr. SR VI.258/2023** beschloss der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig die Vergabe für die Beschaffung von 16 Experimentierkästen inkl. Zubehör für das Fach Physik an der Paul-Fleming-Oberschule Hartenstein mit einer Auftragssumme in Höhe von 11.906,99 Euro (brutto) an die PHYWE SYSTEME GmbH & Co. KG, Robert-Bosch-Breite 10, 37079 Göttingen.

### **13. Bestätigung von Niederschriften**

Gegen die Niederschrift über die Stadtrats-sitzung der Stadt Hartenstein vom 2. Mai 2023 gab es keine Einwände. Sie wurde einstimmig bestätigt.

---

## **3. EINLADUNG ZUR SITZUNG DES STADTRATES DER STADT HARTENSTEIN**

Die nächste Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein findet

am Dienstag, dem 4. Juli 2023, ab 19:00 Uhr, *öffentlicher Teil der Sitzung*, im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Hartenstein statt.

Die Tagesordnung wird ortsüblich ab 29. Juni 2023 an den Verkündungstafeln

- Rathaus Marktplatz 9, Hartenstein,
- Parkplatz gegenüber dem Gebäude Hartensteiner Straße 84,
- Haltestelle an der Grundschule Zschocken, Hauptstraße 70 bekannt gegeben.

---

## **4. BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUFLEGUNG DER VORSCHLAGSLISTE**

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Hartenstein für die Amtszeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Zwickau und den Strafkammern des Landgerichts Zwickau.

Der Stadtrat der Stadt Hartenstein hat in der Sitzung am 6. Juni 2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Zwickau und das Amtsgericht Zwickau gefasst.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit

**von Montag, 3. Juli 2023 bis einschließlich Montag, 10. Juli 2023**

zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Hartenstein, Zimmer 107, Marktplatz 9, 08118 Hartenstein auf:

Montag	9:00 bis 12:00 Uhr und	13:00 bis 16:00 Uhr,
Dienstag	9:00 bis 12:00 Uhr und	13:00 bis 18:00 Uhr,
Donnerstag		13:00 bis 16:00 Uhr,
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr.	

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG **binnen einer Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist - also bis einschließlich Dienstag, 18. Juli 2023** - schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hartenstein, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Martin Kunz (Bürgermeister, Marktplatz 9, 08118 Hartenstein) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

### **§ 32 GVG**

*Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:*

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. (weggefallen)

### § 33 GVG

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

### § 34 GVG

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Hartenstein, 22. Juni 2023



## 5. BEKANNTMACHUNG DER STADT HARTENSTEIN

### über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Erweiterung des Gewerbestandortes Sächsische Haustechnik EDKI KG“ in Thierfeld nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (Stand Mai 2022)

Der Stadtrat der Stadt Hartenstein hat in seiner Sitzung am 06.06.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung des Gewerbestandortes Sächsische Haustechnik EDKI KG“ in Thierfeld gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der vom Stadtrat gebilligte Entwurf des Bebauungsplans der Stadt Hartenstein, bestehend aus Planzeichnung mit Festsetzungen, der Begründung und Umweltbericht mit Stand Mai 2023 liegen in der Zeit vom

**03.07.2023 bis 04.08.2023**

in der Stadtverwaltung der Stadt Hartenstein, Zimmer 106, Marktplatz 9, 08118 Hartenstein während der Sprechzeiten:

Montag	9:00 bis 12:00 Uhr und	
Dienstag	9:00 bis 12:00 Uhr und	13:00 bis 18:00 Uhr,
Donnerstag		13:00 bis 16:00 Uhr, (vormittags nach Vereinbarung möglich)
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung des Gewerbestandortes Sächsische Haustechnik EDKI KG“ in Thierfeld, der Begründung einschließlich Umweltbericht liegen folgende umweltrelevanten Informationen öffentlich aus:

#### Fachgutachten:

Schallimmissionsprognose zur geplanten Erweiterung der Fa. Sächsische Haustechnik EDKI KG am Standort „Hartensteiner Straße 133“ in 08118 Hartenstein (SLG Prüf- und Zertifizierungs GmbH)

Artenschutzgutachten für das Vorhaben „Erweiterung Firmengelände SHT EDKI in Thierfeld (Landkreis Zwickau), igc Ingenieurgruppe Chemnitz GbR

Abwasserkonzeption (Vorplanung) zur Erweiterung des Gewerbestandortes mit Anbau Lagerhalle und Neubau Ausstellungsgebäude, DE Planungsgesellschaft Stollberg mbH

## **Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

### **Schutzgut Mensch, Gesundheit**

- Aus Sicht der unteren Immissionsschutzbehörde bestehen gegen die beabsichtigte Erweiterung des Gewerbestandortes Sächsische Haustechnik EdKI KG bei Einhaltung der im Gutachten genannten Bedingungen keine Bedenken (Landratsamt Zwickau vom 17.08.2022).

### **Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**

- Hinweise auf das im Regionalplan Südwestsachsen / Regionalplanentwurf Region Chemnitz ausgewiesene Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft (Arten und Biotope), (Landesdirektion Sachsen vom 21.07.2022, Planungsverband Region Chemnitz vom 28.07.2022).
- Lage angrenzend an ein „Gebiet mit besonderer avifaunistischer Bedeutung“ sowie angrenzend an ein „Gebiet mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse“ - Karte 12 und 13 des Entwurfs des Regionalplanes Region Chemnitz (Planungsverband Region Chemnitz vom 28.07.2022).
- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes tangiert nördlich bereits festgesetzte Ausgleichsmaßnahmen gemäß Kompensationsflächenkataster für die Umweltverwaltung in Sachsen (Planungsverband Region Chemnitz vom 28.07.2022).
- keine abschließende Bewertung möglich, da das Artenschutzgutachten noch in Bearbeitung und die Ausgleichsmaßnahme noch in Prüfung ist. Hinweise zu den grün-ordnerischen Maßnahmen; Hinweise zum Erhalt des angrenzenden Teiches auf dem Flurstück 829/3 Gemarkung Thierfeld (Landratsamt Zwickau vom 17.08.2022).

### **Schutzgut Boden/Bergbau**

- Hinweis auf eine Fehleintragung Altlastenverdachtsfläche im FNP (Landesdirektion Sachsen vom 21.07.2022; Landratsamt Zwickau vom 17.08.2022)
- Lage der geplanten Erweiterungsfläche in einem Bereich der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen (potenzielle Wassererosionsgefährdung des Ackerbodens) sowie in einem sanierungsbedürftigen Bereich der Landschaft (schädliche stoffliche Bodenveränderungen)(Planungsverband Region Chemnitz vom 28.07.2022).
- Hinweis dass der Entzug von nutzbarer Bodenfläche durch Versiegelung mit Rücksicht auf den Erhalt der Existenzgrundlage der Landwirtschaft vermieden wird – Z 2.3.1.2 Regionalplanentwurf (Planungsverband Region Chemnitz vom 28.07.2022).
- Lage der vorgesehenen Ausgleichsfläche innerhalb eines in der Karte 1.2 „Raum-nutzung“ des Entwurfs Regionalplan Region Chemnitz festgelegten Vorranggebietes Landwirtschaft (Planungsverband Region Chemnitz vom 28.07.2022).
- Aus der Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes sowie der unteren Landwirtschafts-behörde bestehen gegen den Bebauungsplan erhebliche Bedenken (Boden mit einem hohen Funktionserfüllungsgrad, Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen, Verlust von landwirtschaftlichen Flächen) (Landratsamt Zwickau vom 17.08.2022).
- Hinweise zu Geologie und Geogefahren und zu vorhandenen Geodaten des LfULG (Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 18.07.2022).

### **Schutzgut Wasser**

- Lage der geplanten Erweiterungsfläche in einem Bereich der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen (besondere Anforderungen an den Grundwasserschutz) sowie in einem regionalen Schwerpunkt der Grundwassersanierung (Planungsverband Region Chemnitz vom 28.07.2022).
- keine abschließende Bewertung möglich, da ein Konzept der dezentralen Niederschlagswasserentsorgung nachzureichen ist (Nachforderungen zur Regenwasserrückhaltung und -versickerung); Hinweise zum Grundwasserschutz; Hinweise zur Schmutzwasserentsorgung (Landratsamt Zwickau vom 17.08.2022).

### **Schutzgut Klima/Luft**

- Lage der geplanten Erweiterungsfläche in einem Kaltluftentstehungsgebiet – Karte 14 des Entwurfs des Regionalplanes Region Chemnitz (Planungsverband Region Chemnitz vom 28.07.2022)

### **Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

- In Karte 8 „Kulturlandschaftsschutz“ Entwurf Regionalplan Region Chemnitz ist für den Bereich der Ausgleichsfläche das Vorranggebiet Kulturlandschaftsschutz „Schlösser- und Burgenlandschaft um Hartenstein“ festgelegt (Planungsverband Region Chemnitz vom 28.07.2022).

Diese umweltrelevanten Informationen sind in die Entwurfsfassung des Bebauungsplanes eingeflossen.

Parallel dazu kann der Entwurf des Bebauungsplans der Stadt Hartenstein gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB auf der Internetseite der Stadt ([www.stadt-hartenstein.de](http://www.stadt-hartenstein.de)) sowie auf dem zentralen Internetportal des Landes Sachsen ([www.buergerbeteiligung.sachsen.de](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de)) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Hartenstein, den 07.06.2023



Kunz  
Bürgermeister



Siegel

## 6. BEKANNTMACHUNG DER STADT HARTENSTEIN

### über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hartenstein nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (Stand Mai 2023)

Der Stadtrat der Stadt Hartenstein hat in seiner Sitzung am 06.06.2023 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der vom Stadtrat gebilligte Entwurf der Flächennutzungsplanänderung der Stadt Hartenstein, bestehend aus Planzeichnung mit Festsetzungen, der Begründung und Umweltbericht mit Stand Mai 2023 liegen in der Zeit

#### vom 03.07.2023 bis 04.08.2023

in der Stadtverwaltung der Stadt Hartenstein, Zimmer 106, Marktplatz 9, 08118 Hartenstein während der Sprechzeiten:

Montag	9:00 bis 12:00 Uhr und	
Dienstag	9:00 bis 12:00 Uhr und	13:00 bis 18:00 Uhr,
Donnerstag		13:00 bis 16:00 Uhr, <i>(vormittags nach Vereinbarung möglich)</i>
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Neben dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Begründung einschließlich Umweltbericht liegen folgende umweltrelevanten Informationen öffentlich aus:

#### Fachgutachten:

Schallimmissionsprognose zur geplanten Erweiterung der Fa. Sächsische Haustechnik EDKI KG am Standort „Hartensteiner Straße 133“ in 08118 Hartenstein (SLG Prüf- und Zertifizierungs GmbH)

Artenschutzgutachten für das Vorhaben „Erweiterung Firmengelände SHT EDKI in Thierfeld (Landkreis Zwickau), igc Ingenieurgruppe Chemnitz GbR)

Abwasserkonzeption (Vorplanung) zur Erweiterung des Gewerbestandortes mit Anbau Lagerhalle und Neubau Ausstellungsgebäude, DE Planungsgesellschaft Stollberg mbH

#### Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

##### Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

- Hinweise auf das im Regionalplan Südwestsachsen / Regionalplanentwurf Region Chemnitz ausgewiesene Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft (Arten und Biotope), (Landesdirektion Sachsen vom 21.07.2022, Planungsverband Region Chemnitz vom 28.07.2022).
- Lage angrenzend an ein „Gebiet mit besonderer avifaunistischer Bedeutung“ sowie angrenzend an ein „Gebiet mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse“ - Karte 12 und 13 des Entwurfs des Regionalplanes Region Chemnitz (Planungsverband Region Chemnitz vom 28.07.2022).
- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes tangiert nördlich bereits festgesetzte Ausgleichsmaßnahmen gemäß Kompensationsflächenkataster für die Umweltverwaltung in Sachsen (Planungsverband Region Chemnitz vom 28.07.2022).
- Aus naturschutzrechtlicher Sicht kann die 3. Änderung des FNP nicht abschließend bewertet werden. Erst nach Vorlage der entsprechenden Unterlagen zum Bebauungsplan kann eine abschließende Bewertung durch die untere Naturschutzbehörde erfolgen (Landratsamt Zwickau vom 17.08.2022).



### **Schutzgut Boden/Bergbau**

- Hinweis auf eine Fehleintragung Altlastenverdachtsfläche im FNP (Landesdirektion Sachsen vom 21.07.2022; Landratsamt Zwickau vom 17.08.2022)
- Lage der geplanten Erweiterungsfläche in einem Bereich der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen (potenzielle Wassererosionsgefährdung des Ackerbodens) sowie in einem sanierungsbedürftigen Bereich der Landschaft (schädliche stoffliche Bodenveränderungen)(Planungsverband Region Chemnitz vom 28.07.2022).
- Hinweis dass der Entzug von nutzbarer Bodenfläche durch Versiegelung mit Rücksicht auf den Erhalt der Existenzgrundlage der Landwirtschaft vermieden wird – Z 2.3.1.2 Regionalplanentwurf (Planungsverband Region Chemnitz vom 28.07.2022).
- Lage der vorgesehenen Ausgleichsfläche innerhalb eines in der Karte 1.2 „Raum-nutzung“ des Entwurfs Regionalplan Region Chemnitz festgelegten Vorranggebietes Landwirtschaft (Planungsverband Region Chemnitz vom 28.07.2022).
- Aus der Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes sowie der unteren Landwirtschafts-behörde bestehen gegen den Bebauungsplan erhebliche Bedenken (Boden mit einem hohen Funktionserfüllungsgrad, Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen, Verlust von landwirtschaftlichen Flächen) (Landratsamt Zwickau vom 17.08.2022).
- Hinweise zu Geologie und Baugrund des LfULG (Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 18.07.2022)

### **Schutzgut Wasser**

- Lage der geplanten Erweiterungsfläche in einem Bereich der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen (besondere Anforderungen an den Grundwasserschutz) sowie in einem regionalen Schwerpunkt der Grundwassersanierung (Planungsverband Region Chemnitz vom 28.07.2022).
- keine abschließende Bewertung möglich; es sind Nachforderungen und Hinweise zu beachten (überschlägige Ermittlung der Niederschlagsmenge, Prüfung der Schmutz-wasser- und Niederschlagswasserentsorgung); Hinweise zum Grundwasserschutz (Landratsamt Zwickau vom 17.08.2022).

### **Schutzgut Klima/Luft**

- Lage der geplanten Erweiterungsfläche in einem Kaltluftentstehungsgebiet – Karte 14 des Entwurfs des Regionalplanes Region Chemnitz (Planungsverband Region Chemnitz vom 28.07.2022)

### **Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

- In Karte 8 „Kulturlandschaftsschutz“ Entwurf Regionalplan Region Chemnitz ist für den Bereich der Ausgleichsfläche das Vorranggebiet Kulturlandschaftsschutz „Schlösser- und Burgenlandschaft um Hartenstein“ festgelegt (Planungsverband Region Chemnitz vom 28.07.2022).

Diese umweltrelevanten Informationen sind in die Entwurfsfassung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hartenstein eingeflossen.

Parallel dazu kann der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung der Stadt Hartenstein gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB auf der Internetseite der Stadt ([www.stadt-hartenstein.de](http://www.stadt-hartenstein.de)) sowie auf dem zentralen Internetportal des Landes Sachsen ([www.buergerbeteiligung.sachsen.de](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de)) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Hartenstein, den 07.06.2023



Kunz  
Bürgermeister



**SIEGEL**

**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG  
der Stadt Hartenstein für das Jahr 2022**

**1. Kindertageseinrichtungen****1.1 Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	948,57 €	395,24 €	213,43 €
erforderliche Sachkosten	375,66 €	156,53 €	84,52 €
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.324,23 €	551,77 €	297,95 €

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten  
(z.B. 6 h Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

**1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	246,83 €	246,83 €	164,56 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	279,00 €	154,40 €	83,30 €
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	798,40 €	150,54 €	50,09 €

**1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete****1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat**

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	- €
Zinsen	- €
Miete	- €
<b>Gesamt</b>	<b>- €</b>

**1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
<b>Gesamtaufwendungen je Platz und Monat</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>

## 2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

### 2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand ( § 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	163,07 €
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs.2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 01.06.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	578,16 €
durchschnittlicher Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfall- versicherung (§23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr.3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr.4 SGB VIII)	77,37 €
= laufende Geldleistung	818,60 €
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	- €
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	818,60 €

### 2.2. Deckung der laufenden Geldleistung je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	281,83 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	279,00 €
Gemeinde	257,77 €

  
Martin Kunz  
Bürgermeister

